



Wettbewerb:

Bringen Sie mehr Tageslicht in Ihr Sportvereinshaus

2016 feiert die VELUX Gruppe ihren 75. Geburtstag. Eine der Aktivitäten zur Feier dieses Meilensteins ist ein Wettbewerb, bei dem eine komplette Installation von VELUX Dachfenstern in Sportvereinshäusern in ganz Europa gewonnen werden kann.

Die VELUX Gruppe bietet seit 75 Jahren Produkte für eine bessere Wohnqualität und ein gesünderes Zuhause mit Tageslicht und frischer Luft. Als Anbieter von Tageslichtprodukten wissen wir, wie wichtig ein gesundes Innenraumklima für die menschliche Gesundheit und Leistungsfähigkeit ist. Daher haben wir uns als Teil der Feierlichkeiten zu unserem 75-jährigen Bestehen im Jahr 2016 dazu entschieden, den Gewinnern dieses Wettbewerbs eine Reihe von VELUX-Lösungen kostenlos zu offerieren, um in Sportvereinshäusern in ganz Europa für frische Luft und besseres Tageslicht zu sorgen. Im Gegenzug erklären sich die Gewinner damit einverstanden, «Vorher-Nachher»-Bilder und Dokumentationen der Sportvereinshäuser sowie Bilder der Menschen, die das Tageslicht und die frische Luft durch diese neuen Fenster geniessen, gemäss diesen Teilnahmebedingungen zur Verfügung zu stellen.

Der Gewinn

Sportvereine können sich für den kostenlosen Einbau von bis zu sechs VELUX Dachfenstern bewerben, indem sie uns eine Bewerbung mit Bildern ihres bestehenden Vereinshauses zuschicken.

Der Gewinn beinhaltet den kompletten Einbau von VELUX Dachfenstern. Pro Land werden maximal sechs (6) Dachfenster offeriert. Unter komplettem Einbau verstehen wir VELUX Dachfenster (GGL, GGU, GPL oder GPU) oder VELUX Flachdach-Fenster (CFP, CVP, CSP, CXP), deren Einbau, dazugehörige Einbauprodukte, Jalousien und Rollläden. Der Einbau muss von einem professionellen Handwerker vorgenommen werden.

Auswahl der Gewinner

Nach der Anmeldefrist vom 15. Oktober 2016 wird VELUX Schweiz AG drei (3) Gewinnerkandidaten aus allen teilnehmenden Clubs aussuchen. Die Kontaktpersonen der betreffenden Sportvereine werden von VELUX Schweiz kontaktiert. Anschliessend werden die Ausgewählten gebeten, bis zum 15. November 2016 einen Plan der Umsetzung (Zeichnung/Skizze) sowie eine verbindliche Offerte für den Einbau der geplanten Fenster einzureichen.

Nach dem 15. November 2016 wird eine Jury, bestehend aus einem Architekten der VELUX A/S, dem globalen Produktleiter der VELUX Gruppe, einem VELUX Tageslichtexperten und aus Vertretern der lokalen VELUX Vertriebsgesellschaft, pro Land ein (1) Gewinnerprojekt – aus den 3 Gewinnerkandidaten – bestimmen. Die Auswahl des Gewinners sowie die Anzahl der gewonnenen Fenster (max. 6 pro Land) basiert auf den Empfehlungen der Jury.

Wie kann man teilnehmen?

Teilnahmeberechtigt sind ausschliesslich private, nicht wirtschaftliche / gemeinnützige Vereine oder Verbände. Alle Sportvereine müssen das unter www.velux.com/sportsclubs abrufbare, dem Land entsprechende Bewerbungsformular, ausfüllen. **Bewerbungsfrist ist der 15. Oktober 2016.**

Die Bewerbung muss zwingend folgende Informationen beinhalten:

Für die erste Runde:

- Name des Sportvereins
- Ein Bild des Vereinshauses
- Name, E-Mail-Adresse und Telefonnummer der Kontaktperson

Nach der Auswahl der drei (3) Gewinnerkandidaten:

- Eine kurze Beschreibung, weshalb gerade dieses Projekt gewinnen sollte (max. 200 Wörter)
- Zeichnungen/Entwürfe des Vereinshauses, die zeigen, wie und wo die VELUX Lösung eingebaut werden soll.
- Ein verbindliches Angebot eines professionellen Handwerkers über den Einbau der Fenster

Zeitlicher Ablauf 2016

Bis 15. Oktober 2016	Sportvereine und -verbände müssen gemeinsam mit einem Handwerker vor Ort eine Projektbeschreibung entwickeln und sich für ein VELUX Produktpaket mit sechs VELUX Fensterlösungen bewerben.
15. Oktober	Einsendeschluss und Bestimmung von drei (3) Gewinnerkandidaten durch die VELUX Schweiz AG
15. November 2016	Einsendeschluss der zusätzlich benötigten Informationen der drei (3) Gewinnerkandidaten. Anschliessend Jurysitzung der VELUX Gruppe zur Bestimmung des Gewinners für jedes Land.
Dezember	Bekanntgabe der Gewinner
Ab Januar 2017	Beginn von Sanierung und Einbau im Sportvereinshaus des Gewinners. Jeder Gewinner sendet die Dokumentationen und Vorher-Nachher-Bilder bzw. Filme bis zum 30. März 2017 an velux75@velux.com

Erfahren Sie mehr über diesen Wettbewerb unter www.velux.com/sportsclubs oder senden Sie Ihre Fragen an velux75@velux.com.

Einverständniserklärung

Der Wettbewerb wird ausgerichtet von der VELUX A/S mit eingetragenem Hauptsitz in Ådalsvej 99, 2970 Hørsholm, Dänemark, im Namen ihrer Tochterunternehmen und Beteiligungsgesellschaften (nachfolgend «Die VELUX Gruppe»). Weitere Informationen über den Wettbewerb finden Sie unter www.velux.com/sportsclubs. Alle Fragen bezüglich des Wettbewerbs sind zu richten an velux75@velux.com.

Die VELUX Gruppe erhält Zugang zu Namen, die als personenbezogene Daten angesehen werden. Die VELUX Gruppe hält sich zu jeder Zeit an die geltenden Gesetze in Bezug auf personenbezogene Daten.

Durch Absenden der Bewerbung und Teilnahme an diesem Wettbewerb stimme ich den folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Verarbeitung personenbezogener Daten zu:

- Ich gebe der VELUX Gruppe mein Einverständnis zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten in dem in dieser Erklärung spezifizierten Umfang zu folgenden Zwecken:
 - (1) Verarbeitung der Namen der Bewerber für den Gewinn;
 - (2) um die Gewinner zu kontaktieren und
 - (3) um die Gewinner zu Marketingzwecken zu interviewen oder zu zitieren
- Die VELUX Gruppe speichert die Daten der Gewinner 5 Jahre, es sei denn, selbige beantragen die Löschung zu einem früheren Zeitpunkt. Die personenbezogenen Daten derjenigen Bewerber, die nicht gewinnen, werden 5 Jahre gespeichert, es sei denn, selbige beantragen die Löschung zu einem früheren Zeitpunkt.
- Eigentümerin der gesammelten Daten in Bezug auf die personenbezogenen Daten, welche im Rahmen dieses Wettbewerbs bearbeitet werden, ist die VELUX A/S, Hørsholm, Dänemark. Personenbezogene Daten können Gruppengesellschaften der VELUX Gruppe offengelegt werden, sofern dies für die Durchführung des vorliegenden Wettbewerbs notwendig ist. Ihre personenbezogenen Daten können an Auftragsdatenbearbeiter im In- und Ausland weitergegeben werden. Diese Auftragsdatenbearbeiter bearbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschliesslich in unserem Namen und in unserem Auftrag, unter Einhaltung der notwendigen Sicherheitsmassnahmen. Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte ausserhalb der VELUX Gruppe für deren eigene Zwecke weitergegeben. Personenbezogene Daten werden somit im Rahmen der mit der Abwicklung dieses Wettbewerbs verbundenen Datenverarbeitung ins Ausland übermittelt, wobei im Ausland nicht in jedem Fall ein angemessener Datenschutz besteht.
- Auf Anfrage haben Sie das Recht, Zugang zu Ihren Daten zu erhalten und diese zu berichtigen. Alle Anfragen bezüglich Löschung, Berichtigung oder Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten sind zu richten an:
velux75@velux.com

Durch Absenden der Bewerbung und Teilnahme an diesem Wettbewerb erkläre ich ausserdem, verantwortlicher Vertreter des Sportvereins zur Teilnahme am oben beschriebenen Wettbewerb zu sein, und gebe mein Einverständnis zu den vorliegenden Teilnahmebedingungen. Insbesondere erteile ich mein Einverständnis zu Folgendem:

- Alle Rechte, einschliesslich Urheberrechte, bezüglich Texten und Bildern, Videos, Zeichnungen bzw. Entwürfen, die von Ihnen oder einem Ihrer Vertreter im Namen des Sportvereins bei der VELUX Gruppe hochgeladen werden, sind ohne Einschränkungen Eigentum der VELUX Gruppe und dürfen für alle Marketingzwecke verwendet werden.
- Sollte mein Sportverein den Wettbewerb gewinnen, darf die VELUX Gruppe eine Case Story über den Einbau/ den Wettbewerb erstellen, einschliesslich Vorher-Nachher-Fotos. Der Sportverein verpflichtet sich zur Teilnahme, zu Interviews, Zitaten und der Darstellung von Personen auf Fotos. Dieses Material ist uneingeschränkt Eigentum der VELUX Gruppe und darf für jeglichen Marketingzweck verwendet werden.
- Angestellte der VELUX Gruppe dürfen nicht an dem Wettbewerb teilnehmen und unterliegen hinsichtlich des Wettbewerbs der Geheimhaltung. Sie dürfen jedoch Sportvereine und/oder Handwerksbetriebe auf eine Teilnahmemöglichkeit aufmerksam machen.
- Die vergebenen Fenster müssen im Vereinsgebäude und dürfen nicht im Sportzentrum eingebaut werden.
- Sollte der Gewinn gemäss den nationalen Steuergesetzen des Landes, in dem der Sportverein seinen Sitz hat, einer Besteuerung unterliegen, ist der Sportverein dazu verpflichtet, die Vorschriften zu beachten und die entsprechenden Steuern zu zahlen.
- Ich erkläre hiermit, dass ich berechtigt bin, im Namen des Sportvereins zu unterzeichnen und finanzielle Transaktionen für den Sportverein zu tätigen.